

Wahl des 2. stellv. Amtsvorstehers / der 2. stellv. Amtsvorsteherin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 21.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Entscheidung)	05.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt

Herrn / Frau _____

zum 2. Stellvertreter / zur 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers / der Amtsvorsteherin.

Sachverhalt

Gemäß § 139 Kommunalverfassung M-V wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen zwei Personen, die den Amtsvorsteher im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder des Amtsausschusses erhält.

Finanzielle Auswirkungen

.

Anlage/n

Keine